

# Bebauungsplan

## „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“ (ENTWURF)

-

### ZEICHNERISCHER TEIL

Der Zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide“ (rechtskräftig seit 02.04.2004) sowie „Vor der Sommerweide, 1. Änderung“ (rechtskräftig seit 26.01.2018) sind Bestandteil des Bebauungsplans „Hauptstraße, 2. Änderung“ und bleiben unverändert bestehen.

### TEXTTEIL

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide“ (rechtskräftig seit 02.04.2004) sowie „Vor der Sommerweide, 1. Änderung“ (rechtskräftig seit 26.01.2018) sind Bestandteil des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“ und bleiben mit Ausnahme der folgenden Änderung unberührt:

Die bauordnungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.1.4 Satz 3 der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide“ wird gestrichen:

#### **1.1.4 Private Mauern oder Stützmauern**

**~~Mauern sind nur als Natursteinmauern zugelassen.~~**

Schlierbach, den XXXXXXXXX

Krötz  
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss: 07.04.2025  
Entwurfsbeschluss: 07.04.2025  
Satzungsbeschluss:  
Inkraftgetreten am: